

# Aus dem Gemeinderat

---

## Aktuelles

Der Gemeinderat:

- ✓ hält am 27. Juni eine Klausurtagung ab. Hauptthemen waren der Fussballplatz, die Verkaufsstelle beim Reservoir und die Gesamtübersicht des Zustandes unserer Strassen;
- ✓ behandelt die Problematik des Durchgangsverkehrs für Lastwagen auf der interkommunalen Verbindungsstrasse St. Antoni - Alterswil;
- ✓ wählt an seiner Sitzung vom 3. Juli 2012 Hubert Schibli zum neuen Ammann. Vorgängig an diese Sitzung vereidigt der Oberamtmann Pascal Julmy als neuen Gemeinderat (Ressorts: Gemeindeliegenschaften, Sport, Bevölkerungsschutz);
- ✓ beschliesst das Dossier Bergsicht II in die Gesamtrevision der Ortsplanung zu integrieren und zwei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung zu organisieren;
- ✓ bewilligt einen Kredit zur Ausarbeitung eines Grobkonzeptes betreffend Valtraloc-Konzept „Dorfeinfahrt Alterswil“;
- ✓ beschliesst der Gemeindeversammlung vom 4. Oktober zwei Nachtragskredite zu unterbreiten (Fussballplatz CHF 150'000.-- und Sanierung der Gemeindestrassen von CHF 50'000.--);
- ✓ erhält 19 Einsprachen betreffend Verkaufsstand beim Wasserreservoir des Fussballplatzes. Er schliesst diesbezüglich mit dem FC Alterswil eine Vereinbarung ab;
- ✓ genehmigt einstimmig die Gesamtrevision Ortsplanung;
- ✓ stimmt dem Kreditantrag für das Pflegeheim St. Martin zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie von CHF 100'000.-- zu (für die Gemeinde Alterswil CHF 25'000.--);
- ✓ nimmt die Resultate betreffend familienergänzende Betreuungsplätze zur Kenntnis (Resultate siehe Seite 18);
- ✓ erhöht im Rahmen des Voranschlages die Besoldungen der Feuerwehr bei Übungen und Einsätzen ab 2013;
- ✓ hält am 12. Oktober eine weitere Klausurtagung ab. Hauptthemen: die zukünftige Finanzlage der Gemeinde und die alten Eternitleitungen;
- ✓ verabschiedet zuhanden der Finanzkommission und der Gemeindeversammlung den Laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag für das Jahr 2013;
- ✓ nimmt Kenntnis, dass während der öffentlichen Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung 24 Einsprachen eingegangen sind (siehe Seite 16).

## **Primarschüler pflanzen eine Hecke**

Am Freitag, 9. November 2012 war es soweit. 21 Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse und 16 Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse versammelten sich am Nachmittag hinter dem Fussballplatz. Unter kundiger Führung von Thomas Wullschleger und Hans Jungo sowie fünf weiteren Mitgliedern des ornithologischen Vereins pflanzten diese Primarschüler 245 spezielle Pflänzchen und Bäumchen (31 verschiedene Arten) oberhalb des neuen Fussballplatzes. Nun wird an diesem idyllischen Ort in den nächsten Jahren in einer Länge von ca. 110 Metern eine Hecke wachsen.

Nebst dem Syndic beteiligten sich auch weitere Ratsmitglieder an dieser gemeinsamen und naturnahen Aktion.

## **Stand der Gesamtrevision der Ortsplanung**

Während der öffentlichen Auflage vom 14. September bis 15. Oktober 2012 sind 24 Einsprachen eingegangen, welche sich wie folgt aufteilen:

- 13 Einsprachen betreffend Artikel 21 und 22 des Gemeindebaureglementes in Bezug auf die Ausnutzungsziffer (Geschossflächenziffer);
- 6 Einsprachen betreffend Rückzonierung von der Spezial- oder Mischzone in die Landwirtschaftszone;
- 2 Einsprachen betreffend Aufführung im Inventar der schützenswerten Gebäude;
- 1 Sammeleinsprache von 3 Einsprechenden betreffend Bergsicht 2;
- 2 generelle Einsprachen betreffend verschiedener Interessen.

Die Bearbeitung dieser Einsprachen ist im Rahmen von Einigungsverhandlungen zwischen dem Gemeinderat und den Einsprechenden noch im Verlaufe dieses Jahres geplant.

Sollten sich dabei massgebliche Änderungen zum bisherigen Dossier ergeben, würde je nach Art derselben eine Neuauflage der Änderungen fällig werden. Anschliessend sollte das Genehmigungsdossier erstellt und der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion abgegeben werden können.

## Unsere Strassen

### Schneiden von Bäumen und Hecken

Bäume und Hecken der Gemeinde- und Kantonalstrassen sowie Trottoirs sind gemäss kantonalem Strassengesetz bis zum 1. November eines jeden Jahres von den Liegenschaftsbesitzern zurückzuschneiden. Dieses Gesetz bezweckt, dass allen Verkehrsteilnehmern und Fussgängern die nötige Sicherheit gewährleistet wird. Der Gemeinderat ersucht die Liegenschaftsbesitzer, die diesen Vorschriften noch nicht nachgekommen sind, nächstens zu entsprechen. Bei Untätigkeit des Eigentümers kann die Gemeinde Bäume und Hecken zu Lasten der jeweiligen Eigentümer zurückschneiden lassen. Der Gemeinderat, die Verkehrsteilnehmer und Fussgänger danken für das Verständnis.

*Abstände von Mauern, Einfriedungen und Bepflanzungen gegenüber öffentlichen Strassen gemäss Strassengesetz des Kantons Freiburg (gilt auch für Privatstrassen im Allgemeingebrauch)*

- |  |  |
|--|--|
| ➤ Bäume:   | 5.00 m ab Strassenrand   |
| ➤ Hecken (Lebhäge), die höchstens 0.90 m hoch sind:                    | 1.65 m ab Strassenrand   |
| ➤ Bepflanzungen in Kurven und in deren Anfahrt:                        | Bepflanzungen sind untersagt, wenn sie die Sicht der Benützer behindern                |
| ➤ Mauern und Einfriedungen bis 1 m hoch:                               | 1.65 m ab Strassenrand   |
| ➤ Maurer und Einfriedungen über 1 m:                                   | min. 1.65 m ab Strassenrand, sofern sie die Sicht der Benützer nicht behindert         |
| ➤ Maurer und Einfriedungen bis 1 m bei Flurwegen und Quartierstrassen: | 0.75 m ab Strassenrand, wenn nichts anderes durch das Quartierreglement vorgegeben ist |

### Tempoanpassung

Es wurde verschiedentlich festgestellt, dass auf den Gemeindestrassen und vor allem bei bewohnten Gebieten öfters zu schnell gefahren wird. Der Gemeinderat ersucht diese Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Geschwindigkeit an die örtlichen Begebenheiten und an die Verkehrsverhältnisse anzupassen. Die Korrekturfahrenden und vor allem die Fussgänger werden ihnen dankbar sein. Jeder Verkehrsunfall ist zu viel und kann drastische Folgen haben.

<b>Ergebnisse der Umfrage über den Bedarf an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschul- und Schulalter</b>
---

## ZUSAMMENFASSUNG

### Teilnahmequote:

Anzahl verschickte Fragebögen an Familien	150	
Anzahl retournierte Fragebögen	<b>81</b>	54 %

## A ALLGEMEINE ANGABEN

### Familienstruktur:

Anzahl Paare (verheiratet oder nicht) mit Kind/ern	77
Anzahl Einelternfamilien mit Kind/ern	4

### Berufstätigkeit:

Anzahl Haushalte, in denen beide Elternteile berufstätig sind	53
---	----

## B KLÄRUNG DES BETREUUNGSBEDARFS FÜR KINDER IM VORSCHULALTER (0 - 4 Jahre)

### Betreuungslösungen:

Familien, die zurzeit die Betreuungsformen "Krippe" oder "Tagesmutter/-eltern" nutzen	10
---	----

### Klärung des ungedeckten Betreuungsbedarfs:

Haushalte, die einen zusätzlichen Betreuungsbedarf "Krippe oder Tageseltern" haben	<b>6</b>
--	----------

Anzahl Kinder	<b>6</b>
---------------	----------

### Erwünschte Betreuungsart:

Betreuung in Krippe	2
Betreuung in Familie/Tageseltern	1
Keine besonderen Vorzüge	3

## C KLÄRUNG DES BETREUUNGSBEDARFS FÜR KINDER IM SCHULALTER (4 - 12 Jahre)

### Bedarf an ausserschulischer Betreuung:

Anzahl Familien mit ausserschulischem Betreuungsbedarf	<b>13</b>
--	-----------

Anzahl Kinder	<b>17</b>
---------------	-----------

## D BEMERKUNGEN VON ELTERN

Viele Kinder im Vorschul- und Schulalter werden momentan von Grosseltern betreut. Wenn dieses Angebot wegfallen würde, wären mehr Familien auf vor- und ausserschulische Betreuung angewiesen.

Die detaillierten Ergebnisse der Umfrage können unter [www.alterswil.ch](http://www.alterswil.ch) oder direkt auf der Gemeindeverwaltung Alterswil eingesehen werden.

Gemäss Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen vom 9. Juni 2011 beurteilen die Gemeinden alle vier Jahre die Zahl und die Art der Betreuungsplätze, die zur Deckung des familienergänzenden Betreuungsbedarfs nötig sind. Entsprechend der Bedarfsabklärung bieten die Gemeinden eine ausreichende Zahl vor- und ausserschulischer Betreuungsplätze an und unterstützen und subventionieren diese.

Der Bedarf an ausserschulischer Betreuung wird die Gemeinde nach Möglichkeit vorläufig über den Tageselternverein abdecken.

## Abfallbeseitigung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Gemeinden dazu angehalten, den Bereich Umwelt kostenneutral zu gestalten. Infolge einer Preiserhöhung der Firma Saidef SA (Abfallverbrennungsanlage in Posieux) von 5 % hat der Gemeinderat beschlossen, die Preise **ab 1. Dezember 2012** neu festzulegen und das Abfall-Ausführungsreglement entsprechend anzupassen.

Die Preiserhöhung der Abfallgebührenmarken sieht wie folgt aus:

	Bisher	Neu
<b>Grundgebühr</b>	CHF 70.00	CHF 73.00
<b>17 Liter</b>	CHF 1.50	CHF 1.60
<b>35 Liter</b>	CHF 2.20	CHF 2.40
<b>60 Liter</b>	CHF 4.00	CHF 4.50
<b>110 Liter</b>	CHF 6.80	CHF 7.30
<b>800 Liter</b>	CHF 45.00	CHF 50.00

## Tageskarte Gemeinde (GA)

Wie bereits vor einem Jahr angekündigt, beträgt die Benützungsgebühr der Tageskarte Gemeinde für das Jahr 2013 **CHF 39.--**. Für die Bevölkerung stehen nach wie vor fünf Tageskarten zur Verfügung.



## Anmeldung zur Arbeitslosigkeit

Nachdem das neue Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, sind nun ab dem **12. November 2012** die Arbeitsvermittlungszentren (RAV) neu für die An- und Abmeldungen der Stellensuchenden zuständig. Somit müssen Sie sich für die Stellensuche nun direkt beim nachfolgenden RAV anstelle unserer Gemeindeverwaltung melden:

RAV Nord, Sensebezirk  
 Schwarzseestrasse 5  
 1712 Tafers  
 Telefon: 026 305 96 15  
 Fax: 026 305 95 69  
 E-Mail: [ort@fr.ch](mailto:ort@fr.ch)  
 Homepage: <http://www.fr.ch/ama>

## Baubewilligungen

Erteilte Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren durch das Oberamt:

Gesuchsteller	Ort	Bauvorhaben
Zurbuchen Peter	Ober Maggenberg 33	Neubau Anbindestall
Planbau Generalunternehmung AG	Bergsicht 20	Neubau Einfamilienhaus
Fühmann Emil	Hauptstrasse 67	Umbau und Umnutzungsänderung Erdgeschoss
Bill Walter und Rosmarie	Schwarzehärd 31	Stallsanierung Boxenlaufstall mit Liegenhütten, Neubau Grubenbehälter über Flur

Erteilte Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren durch die Gemeinde:

Gesuchsteller	Ort	Bauvorhaben
Wohnbau Gebr. Corpataux AG	Unterdorfstrasse 50	Renovation MFH (Aussendämmung / neue Heizung)
Furrer Urs	Seeli 20	Erdsondenbohrung 2 x 210 m
Gygli Thomas und Hirschi Rosmarie	Holzgassa 27	Neubau Doppelgarage
Stritt René	Hus 7	Gartenhaus
Piller-Schaller Brunella	Ächerli 71	Bedachung Autounterstand
Rappo Markus und Denise	Alpenblick 57	Geräteraum